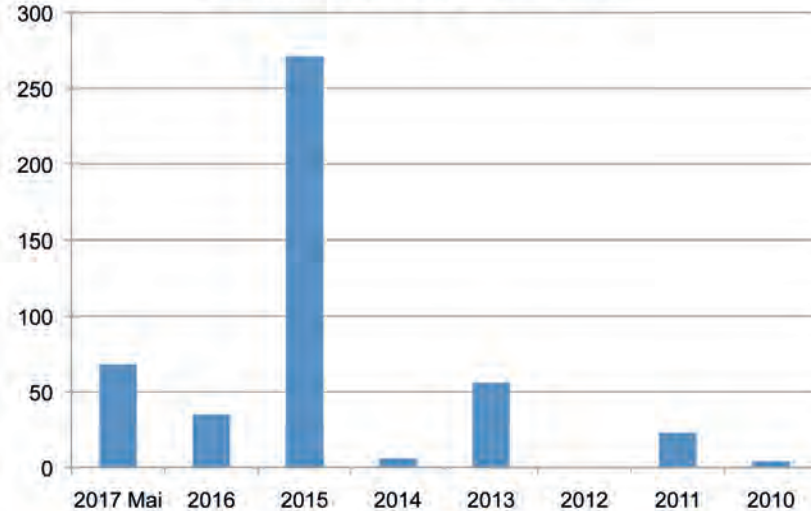


Masern: Schutz von Personal und Patienten

Derzeit kommt es zu steigenden Masernfällen in Sachsen. In diesem Jahr wurden bisher schon 70 Masernerkrankungen an die Landesuntersuchungsanstalt übermittelt, davon 53 aus der Stadt Leipzig (Stand: 26. Mai 2017). Alle Erkrankten sind ungeimpft. Aus diesem Grund weist die Sächsische Landesärztekammer darauf hin, dass Ärzte sowohl das Personal als auch Patienten vor einer Ansteckung schützen sollten. Insbesondere sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

1. Regelmäßige Impfberatungen aller Patienten laut SIKO-Empfehlung,
2. Aushänge vor der Praxis, dass sich Patienten mit Verdacht auf Infektionen beim Personal melden,
3. Räumliche oder mindestens organisatorische Trennung der Patienten mit Verdacht auf Infektionen von anderen Patienten,
4. An Differenzialdiagnose Masern denken,
5. Bei Verdacht oder bestätigter Masernerkrankung sofortige Meldung an das Gesundheitsamt laut Infektionsschutzgesetz,
6. Bei Verdacht oder bestätigter Masernerkrankung Hygienemaßnahmen im Praxisbereich laut Hygieneplan durchführen,
7. Schutz des Personals durch vollständigen Impfschutz und Einhaltung der Hygienevorschriften.

Masernfälle in Sachsen



© SMS